

Ergebnisbericht
über die Sitzung der Sechsten Vertreterversammlung des WPV
am 1. Juni 2023

Nach § 6 Abs. 5 der Geschäftsordnung für die Vertreterversammlung des WPV verfasst die Geschäftsführung in Abstimmung mit dem Vorsitzenden der Vertreterversammlung einen Ergebnisbericht über die Sitzungen der Vertreterversammlung, in dem ohne Nennung der Namen einzelner Mitglieder oder Gäste über die wesentlichen Ergebnisse der Sitzung berichtet wird.

Nachfolgend berichten wir über die Ergebnisse der 11. Sitzung der Sechsten Vertreterversammlung des WPV, die am 1. Juni 2023 im Industrieclub Düsseldorf stattfand.

Auf der Tagesordnung der Vertreterversammlung standen neben Regularien (Feststellung der Beschlussfähigkeit, Bestellung des Protokollführers, Genehmigung der Tagesordnung und der Niederschrift über die vorherige Sitzung der Vertreterversammlung) insbesondere folgende Themen.

Nach der Wahl von WP Dr. Andreas Freiling in den Vorstand in der Sitzung am 1. Dezember 2022 und damit dessen Ausscheiden aus der Vertreterversammlung ist Herr WP/StB Frank Hansen in die Mitgliedschaft nachgerückt.

Die Geschäftsführung stellte den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022 sowie den Lagebericht vor; der Vorstand berichtete über die Genehmigung des Jahresabschlusses sowie dessen Vorlage an die Vertreterversammlung. Sodann berichtete der Abschlussprüfer über die Prüfung des Jahresabschlusses. Der Beratende Ausschuss, der an der Schlussbesprechung mit dem Abschlussprüfer teilgenommen hat, hat der Vertreterversammlung die Feststellung des Jahresabschlusses empfohlen. Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022, der mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk der Mazars GmbH & Co. KG, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft versehen ist, wurde sodann einstimmig festgestellt. Der [Jahresabschluss und der Lagebericht sind hier](#) veröffentlicht.

Dem Vorstand wurde mit Dank für den ehrenamtlichen Einsatz einstimmig Entlastung für das Geschäftsjahr 2022 erteilt.

Auf der Grundlage des festgestellten Jahresabschlusses sowie eines versicherungsmathematischen Gutachtens der Heubeck AG hat die Sechste Vertreterversammlung auf Vorschlag des Vorstandes beschlossen, dass der Rentensteigerungsbetrag mit Wirkung für Rentenfälle ab dem 1. Januar 2024 unverändert 86,45 € beträgt und die laufenden Renten mit Wirkung ab 1. Januar 2024 nicht erhöht werden. Aufgrund der nach allgemeiner Einschätzung in den kommenden Jahren steigenden Beitragsbemessungsgrenze sowie der Tatsache, dass aufgrund der „Zinswende“ eine weitere Absenkung des Rechnungszinses voraussichtlich nicht angezeigt sein wird, ist nach Einschätzung der Vertreterversammlung davon auszugehen, dass in den kommenden Jahren Erhöhungen von Anwartschaften und Renten möglich sein werden.